

Richtplanmassnahmen

Siedlung | Verkehr | Natur und Landschaft | Infrastruktur

Vorprüfung

Vom Gemeinderat beschlossen

am: _____

Öffentliche Bekanntmachung

vom: _____

bis: _____

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiber:

Ulrich Marti

Mathias Goldinger

Durch Departement für Bau und Umwelt genehmigt

am: _____

Entscheid Nr. _____

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt

am: _____

Verfassung

Bearbeitung	Christoph Brugger Remy Lang
Erstelldatum	18.07.2025
Projekt-Nr.	6579
Version	1.0 06.07.2026
Dateiname	RP-Massnahmen_1.0_2026.07.06.docx

Auftraggeber	Politische Gemeinde Herdern Liebenfelserstrasse 3 8506 Lanzenneunforn
--------------	---

1 Einleitung

1.1 Zuständigkeit und Bestandteile

Die Kommunalplanung obliegt der Politischen Gemeinde und umfasst Richtplan, Zonenplan und Baureglement (§§ 2 und 7 PBG). Die Gemeinden sind nach dem PBG verpflichtet einen Richtplan zu verfassen, welcher dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung zu unterbreiten ist (§ 11 Abs. 2)

Der Richtplan setzt sich zusammen aus der Richtplankarte sowie dem Richtplantext. Diese koordinieren die raumwirksamen Tätigkeiten und legen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebiets sowie die damit zusammenhängende Erschliessung fest (§ 10 RPG).

1.2 Wirkung

Der Richtplantext und die Richtplankarte bilden die Grundlage für weitere Planungsmassnahmen der Gemeindebehörde. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung (§ 10 Abs. 2). Der Planungsbericht sowie die Grundlagen sind informativ und erläuternd.

Der kommunale Richtplan dient der Gemeindebehörde als strategische Arbeitsgrundlage. Die Gemeindebehörde hat bei der Ausführung raumwirksamer Tätigkeiten den Richtplan zu berücksichtigen. Die zum Richtplan gehörenden Massnahmen sollen durch die Behörde im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden. Der kommunale Richtplan ist also ein rollendes Planungsinstrument, mit welchem die Entwicklung in den nächsten 15-20 Jahren gesteuert wird.

Die folgenden Koordinationsblätter gehören zum behördenverbindlichen Richtplantext und geben Erläuterungen zu den in der Richtplankarte dargestellten raumwirksamen Tätigkeiten.

1.3 Abkürzungen und Begriffserklärungen

PBG:	Planungs- und Baugesetz (Kt. Thurgau)
RPG:	Raumplanungsgesetz (Bundesgesetz)
LV:	Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)
ÖV:	Öffentlicher Verkehr
MIV:	Motorisierter Individualverkehr
TBA:	Kantonales Tiefbauamt

Ökologische Ausgleichsfläche:

Der ökologische Ausgleich ist ein Sammelbegriff für Massnahmen, die der Erhaltung und Wiederherstellung der Funktion der Lebensräume in intensiv genutzten bzw. dicht besiedelten Kulturlandschaften dienen.

2 Erläuterungen zu den Koordinationsblättern

Die Koordinationsblätter thematisieren folgende Teilbereiche:

- Siedlung
- Verkehr
- Natur und Landschaft
- Infrastrukturbauten

Abhängigkeit und Koordination

Dieser Querverweis macht auf andere Massnahmen oder Pläne aufmerksam, auf welche die betreffende Massnahme abzustimmen ist.

Vorgesehener Planungshorizont für die Umsetzung der Richtplanmassnahmen:

Kurzfristig: < 10 Jahre
Mittelfristig: 10-20 Jahre
Langfristig: > 20 Jahre

Abstimmungsgrad

Vororientierung:

Vororientierungen zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich für die Abstimmung noch nicht hinreichend umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können. Das Vorhaben besteht erst als politische Absicht, die Koordination ist noch nicht möglich, die zuständige Behörde ist aber veranlasst, betroffene Stellen zu informieren.

Zwischenergebnis:

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es besteht noch kein Konsens hinsichtlich der zu wählenden Lösung, z.B. zwischen Gemeinde und betroffenen Grundeigentümern. Mit einem Zwischenergebnis wird das Vorgehen festgelegt, um zu einer Lösung zu kommen (z.B. Verhandlung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer).

Festsetzung:

Festsetzungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten wie aufeinander abgestimmt sind. Zwischen den Beteiligten besteht ein Konsens. Eine bestimmte Lösung wird beschlossen und soll nun umgesetzt werden. Festsetzungen beinhalten einen Handlungsauftrag, es geht hier um die Realisierung. Die Behörde ist verpflichtet, alles zu unternehmen, damit der Beschluss realisiert wird. Volksabstimmungen (z.B. Kredite) und Rechtsverfahren mit Grundeigentümern bleiben vorbehalten.

3 Ziele und Koordinationsblätter

Siedlungsentwicklung

- Mit einer zweckmässigen Ortsplanung wird ein massvolles, qualitatives Wachstum - unter Erhaltung der bestehenden Lebensqualität und unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur – gewährleistet.
- Das Wachstum hat in der bestehenden Bauzone zu erfolgen. Baulandreserven sind zu nutzen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern.
- Ein ausgewogenes Wohnungsangebot ist anzustreben.
- Erhalt und zeitgerechtes Angebot für Schule und Vereine.
- Eine gesunde Infrastruktur sorgt für eine hohe Attraktivität als Wohnort.

Wirtschaftliche Entwicklung

- Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie die Landwirtschaft sind von wirtschaftlicher Bedeutung. Herdern als attraktiver Wohn- und Arbeitsort ist zu fördern und erhalten.
- Zur Unterstützung der ansässigen Betriebe sind gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Nr.	Massnahmen Siedlung
S1	Innenentwicklung
S2	Verlagerung / Umnutzung
S3	Dorfzentrum Herdern
S4	Platzgestaltung Lanzenneunforn
S5	Erschliessungsprogramm
S6	Landwirtschaftszonen für besondere Nutzungen LwbN

Verkehr

- Mit gezielten Massnahmen soll die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt berücksichtigt werden. Die Trennung von motorisiertem und übrigem Verkehr ist anzustreben. Rad- und Fusswege sind zu fördern bzw. deren Lücken zu schliessen. Insbesondere sind verkehrssichere und attraktive Schulwege anzubieten.
- Die Dorfeingänge sollen besser wahrgenommen und aufgewertet werden.
- Der Durchgangsverkehr ist einzudämmen.

Nr.	Massnahmen Verkehr
V1	Verkehrsberuhigung, Verkehrssicherheit
V2	Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr

Natur und Landschaft

- Berücksichtigung und Schutz von Flora und Fauna sowie ökologischer Bedeutsamkeiten.
- Naherholungsgebiete sind zu pflegen und besondere landschaftliche Merkmale zu erhalten.
- Bestehende Schutzdefizite sind mit baulichen und organisatorischen Massnahmen zu beheben.

Nr.	Massnahmen Natur und Landschaft
L1	Landschaftsentwicklungskonzept
L2	Naturgefahren
L3	Ackerterrassen

Infrastruktur

- Eine gesunde Infrastruktur sorgt für eine hohe Attraktivität als Wohnort.
- Für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist eine geeignete Infrastruktur aufzubauen.
- Die Ver- und Entsorgung ist effizient und umweltschonend sicherzustellen.

Nr.	Massnahmen Ver- und Entsorgung
I1	Werkhof/Feuerwehrdepot
I2	Versorgung und Entsorgung

Siedlung	Nr.	S1												
Innenentwicklung														
Erläuterung Es bestehen noch etliche Baulücken, welche ungenutzt sind. Diese Baulandreserven sind zu nutzen. Bei der Bestrebung, die bestehende Bauzone gut auszunutzen, kommt der Gemeinde eine aktive Rolle zu (z.B. in der Beratung, mit geeigneten Planungsinstrumenten von Amtes wegen). Die Gebiete mit Innenentwicklungspotenzial (Nutzungsreserven) sind im kommunalen Richtplan als Innenentwicklungsgebiete ausgewiesen.														
Planungsgrundsätze Ziele • Baulücken, Baulandreserven mobilisieren und nutzen • Berücksichtigung und Förderung der Siedlungs- und Freiraumqualität • Gemeinde nimmt aktive Rolle ein, um bestehende Bauzone optimal auszunutzen (Bauberatung, Lenkung der Innenentwicklung) • Raumnutzerdichte differenziert erhöhen														
Vorgehen Massnahmen • Einbezug der Grundeigentümer, wie ein Gebiet sich weiterentwickeln soll. → Strategie entwickeln mit Lösungsvorschlägen • Bei Arealen > 2'500 m2 Erarbeitung eines Innenentwicklungskonzepts oder Gestaltungsplan (Gebiete, Prioritäten, Massnahmen) • Information der Bevölkerung um Akzeptanz zu fördern. • Unterstützung bei der Mobilisierung der inneren Reserven. • Sicherstellung der Siedlungs- und Wohnqualität sowie der Grün- und Freiraumqualität • Unterstützung bei informellen Planungsverfahren (Wettbewerb, Testplanung etc.)														
Abhängigkeiten Koordination <table border="1"> <tbody> <tr> <td>Bedeutung:</td> <td>☒ Kommunal</td> <td>☐ Regional</td> </tr> <tr> <td>Abstimmungsgrad:</td> <td>☒ Festsetzung</td> <td>☐ Zwischenergebnis ☐ Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung: -</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum: mittelfristig</td> </tr> </tbody> </table>			Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional	Abstimmungsgrad:	☒ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis ☐ Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung: -	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum: mittelfristig
Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional												
Abstimmungsgrad:	☒ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis ☐ Vororientierung												
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung: -												
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum: mittelfristig												
Grundlagen:														
Erstellt: 2020; geändert am:														

Siedlung	Nr. S2																
Verlagerung / Umnutzung																	
Erläuterung Gewisse Bauzonenflächen sind aufgrund der Topographie, der Lage, der Parzellenform oder bereits bestehenden Bauten und Erschliessungen für eine bauliche Nutzung ungeeignet und sollen zweckmässig verlagert werden. Einzelne bereits bebaute Gebiete sind unternutzt, eignen sich für eine Nachverdichtung oder deren Nutzung befindet sich an einem nicht geeigneten Standort. Im kommunalen Richtplan werden die Potenziale für Umnutzungen oder Umlagerungen aufgezeigt. Dabei ist die Unterstützung der Gemeinde für die Umsetzung von grosser Bedeutung. Verlagerungen, Nachverdichtungen oder Umnutzungen stellen eine grosse Herausforderung dar.																	
Planungsgrundsätze Ziele - Unbebauten Bauzonenflächen auf Eignung prüfen und wo möglich eine Verlagerung an geeignete Lage vornehmen - Potenziale innerhalb der Bauzone für Umnutzung nutzen - Raumnutzerdichte differenziert erhöhen, Erneuerungs- und Verdichtungspotential nutzen - Die Gemeinde unterstützt die Grundeigentümer bei der Umsetzung von nachverdichtenden Bauprojekten oder Umnutzungen - Beachtung von bestehenden Siedlungs- und Freiraumqualität und Förderung von neuen Qualitäten																	
Vorgehen Massnahmen - Einbezug der Grundeigentümer, Prüfung des Bedarfs einer Umnutzung / Nachverdichtung - Interessen des gesamten Gebiets berücksichtigen - Vorgesehene Nutzung bestimmen, ev. Machbarkeitsstudie erarbeiten - Umsetzung im Zonenplan mittels Umzonung - Gestaltungsplan erarbeiten, Umsetzung der Zielsetzung - Unterstützung durch die Gemeinde bei der weiterführenden Planung - Um die Verfügbarkeit des zusätzlichen Potenzials zu gewährleisten, sind mit den jeweiligen Eigentümern entsprechende Verträge abzuschliessen (Umzonungsverträge). - Sicherstellung der Siedlungs- und Wohnqualität sowie der Grün- und Freiraumqualität																	
Abhängigkeiten Koordination <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Bedeutung:</td> <td style="width: 25%;">☒ Kommunal</td> <td style="width: 25%;">☐ Regional</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>Abstimmungsgrad:</td> <td>☐ Festsetzung</td> <td>☐ Zwischenergebnis</td> <td>☒ Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum:</td> <td>mittelfristig bis langfristig</td> </tr> </table>		Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional		Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis	☒ Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittelfristig bis langfristig
Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional															
Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis	☒ Vororientierung														
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-														
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittelfristig bis langfristig														
Grundlagen: Erstellt: 2020; geändert am:																	

Siedlung	Nr.	S3																
Dorfzentrum Herdern																		
Erläuterung Das Dorfzentrum in Herdern soll aufgewertet und gestärkt werden, um die Attraktivität und Sicherheit für die Bewohner zu steigern. Mehrere Massnahmen verhelfen den vom Individualverkehr dominierten Strassenraum aufzuwerten. Der Verkehr soll im Dorfzentrum siedlungsverträglicher abgewickelt werden und den Langsamverkehr besser integrieren. Damit wird neben der Aufwertung des Strassenraumes sowohl die Wohnqualität als auch die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht. Die Aufwertung des Dorfzentrums bietet zudem die Chance, die Identität von Herdern mit dem historischen Dorfkern zu stärken.																		
Planungsgrundsätze Ziele • Aufwertung und Stärkung des Ortszentrums Herdern • Wohnqualität fördern • Begegnungs- und Aufenthaltsflächen schaffen • Identifikation des Ortskerns erhalten und schützen • Grünstrukturen im Dorfzentrum erhalten • Verkehrsberuhigung und Verbesserung Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer • Aufwertung des Strassenraumes																		
Vorgehen Massnahmen • Bedürfniserhebung, -bestimmung • Erarbeiten eines Gestaltungs- und Nutzungskonzepts für das Dorfzentrum Herdern • Einbezug der anstossenden Grundeigentümer • Betriebs- und Gestaltungskonzept Frauenfelderstrasse erarbeiten																		
Abhängigkeiten Koordination <table border="1"> <tr> <td>Bedeutung:</td> <td>☒ Kommunal</td> <td>☐ Regional</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abstimmungsgrad:</td> <td>☐ Festsetzung</td> <td>☒ Zwischenergebnis</td> <td>☐ Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum:</td> <td>mittelfristig</td> </tr> </table>			Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional		Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☒ Zwischenergebnis	☐ Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittelfristig
Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional																
Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☒ Zwischenergebnis	☐ Vororientierung															
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-															
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittelfristig															
Grundlagen: Dorfentwicklungsplan 2010																		
Erstellt: 2020; geändert am:																		

Siedlung	Nr.	S4												
Platzgestaltung Lanzenneunforn														
Erläuterung In Lanzenneunforn sollen mit einer Platzgestaltung attraktive Aufenthaltsflächen sowie ein Begegnungsort für die Bewohner geschaffen werden. Der Bereich um die Gemeindeverwaltung Hauptstrasse eignet sich dafür. Mit der Ausgestaltung der Strasse zu einer Platzsituation kann die Sicherheit und Attraktivität für den Langsamverkehr erhöht werden.														
Planungsgrundsätze Ziele • Im Bereich der Gemeindeverwaltung ist ein Begegnungsort (Platzgestaltung) für die Bevölkerung zu schaffen. Das Schulhaus und Vorplatzbereich der Mehrzweckhalle soll miteinbezogen werden. • Aufenthaltsqualität verbessern • Sicherheit und Attraktivität für den Langsamverkehr verbessern, auch für den Schulverkehr • Treffpunkt in Lanzenneunforn														
Vorgehen Massnahmen • Bedürfniserhebung, -bestimmung • BGK prüfen • Einbezug der anstossenden Grundeigentümer und der Schule • Verkehrsplanung miteinbeziehen														
Abhängigkeiten Koordination <table border="1"> <tr> <td>Bedeutung:</td> <td>☒ Kommunal</td> <td>☐ Regional</td> </tr> <tr> <td>Abstimmungsgrad:</td> <td>☐ Festsetzung</td> <td>☒ Zwischenergebnis ☐ Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung: -</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum: mittelfristig</td> </tr> </table>			Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional	Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☒ Zwischenergebnis ☐ Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung: -	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum: mittelfristig
Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional												
Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☒ Zwischenergebnis ☐ Vororientierung												
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung: -												
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum: mittelfristig												
Grundlagen: Dorfentwicklungsplan 2010														
Erstellt: 2020; geändert am:														

Verkehr	Nr.	V1																
Verkehrsberuhigung, Verkehrssicherheit																		
Erläuterung Die Ortseingänge sind wenig gestaltet. Der Übergang zwischen Landschaft und Siedlung soll ansprechend gestaltet werden und einen positiven ersten Eindruck vermitteln. Mit einer entsprechenden Gestaltung soll für eine Temporeduktion bei Ortseinfahrten gesorgt werden. Die im Richtplan bezeichneten Ortseingänge sind mit verkehrsberuhigten Massnahmen aufzuwerten und somit an Sicherheit und Attraktivität zu gewinnen. Die Lage und Anzahl sowie die Übersichtlichkeit und Sicherheit von Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr ist zu prüfen und bei Bedarf sind Massnahmen für eine Verbesserung auszuarbeiten und umzusetzen. Strassenknoten sind wichtige Abschnitte um einen optimalen Verkehrsfluss zu gewährleisten. Die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer und Sicherheit ist zu gewährleisten.																		
Planungsgrundsätze Ziele • Verbesserung der Wahrnehmung der Dorfeingänge bei Einfahrt ins Dorf, Förderung einer angepassten Geschwindigkeit des Individualverkehrs. • Prüfung der Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr • Eindämmung des Durchgangsverkehr und Erhöhung der Verkehrssicherheit der Liebenfelderstrasse • Verbesserung der Verkehrssicherheit bei den Knoten Berghof-/Steckbornerstrasse (Herdern), Frauenfelder-/Kalchrainstrasse (Herdern), Frauenfelder-/Haldenstrasse (Herdern) und Hauptstrasse /Dettighoferstrasse (Lanzenneunforn) • Aufwertung des Strassenraums der Frauenfelderstrasse im Dorfzentrum Herdern • Prüfung kommunales Niedrigtempokonzept • Steigerung der Wohn- und Lebensqualität																		
Vorgehen Massnahmen • Bestimmen der zu prüfenden Abschnitte und des Handlungsbedarfs. • Festsetzung des Handlungsbedarfs und geeigneter Massnahmen • Besonderes Augenmerk auf die Aufwertung des Strassenraums, Ortseingänge, Strassenknotengestaltungen, Sicherheit und mögliche Temporeduktionen • Betriebs- und Gestaltungskonzept • Priorisierung und Umsetzung der geeigneten Massnahmen																		
Abhängigkeiten Koordination <table><tr><td>Bedeutung:</td><td>☒ Kommunal</td><td>☐ Regional</td><td></td></tr><tr><td>Abstimmungsgrad:</td><td>☒ Festsetzung</td><td>☐ Zwischenergebnis</td><td>☐ Vororientierung</td></tr><tr><td>Zuständigkeit:</td><td>Gemeinde / ktBA</td><td>Kostenschätzung:</td><td>-</td></tr><tr><td>Kostenträger:</td><td>Gemeinde</td><td>Realisierungszeitraum:</td><td>mittelfristig</td></tr></table>			Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional		Abstimmungsgrad:	☒ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis	☐ Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde / ktBA	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittelfristig
Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional																
Abstimmungsgrad:	☒ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis	☐ Vororientierung															
Zuständigkeit:	Gemeinde / ktBA	Kostenschätzung:	-															
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittelfristig															
Grundlagen: Dorfentwicklungsplan 2010																		
Erstellt: 2020; geändert am:																		

Verkehr	Nr.	V2												
Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr														
Erläuterung Die Gemeinde Herdern verfügt über ein dichtes und gutes Fuss- und Radwegnetz. Punktuell sind Netzverbesserungen und Lückenschliessungen (Signalisation) vorzunehmen, damit ein attraktives, bedürfnisgerechtes, sicheres, zusammenhängendes und hindernisfreies Netz entsteht. Die Zugänglichkeit zu Haltestellen soll gefördert werden, so sollen Anreize geschaffen werden, den Individualverkehr zu reduzieren.														
Planungsgrundsätze Ziele • Förderung des Langsamverkehrs durch Erhalt und Förderung der bestehenden Routen. • Prüfung des Bedarfs neuer Verbindungen, Schliessung von Netzlücken • Durch Koexistenz sind Konflikte zwischen Fussgänger und Velofahrer möglichst zu vermeiden • Zugänglichkeit sowie Ausgestaltung der Haltestellen und Wartebereiche des öffentlichen Verkehrs für den Langsamverkehr prüfen • Förderung des öffentlichen Verkehrs und Optimierung der Taktfrequenzen														
Vorgehen Massnahmen • Bei Neueinzonungen und Umzonungen ist eine Anbindung an das übergeordnete Fusswegnetz zu prüfen. • Punktuelle Massnahmen, welche der Netzergänzung und der Zugänglichkeit zu Haltestellen dienen. • Punktuelle Massnahmen wie zum Beispiel Querungen, welche der Netzergänzung dienen überprüfen und gegebenenfalls ausarbeiten. • Überprüfung der Taktfrequenzen														
Abhängigkeiten Koordination <table border="1"> <tbody> <tr> <td>Bedeutung:</td> <td>☒ Kommunal</td> <td>☐ Regional</td> </tr> <tr> <td>Abstimmungsgrad:</td> <td>☐ Festsetzung</td> <td>☒ Zwischenergebnis ☐ Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde / KTBA</td> <td>Kostenschätzung: -</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum: mittelfristig</td> </tr> </tbody> </table>			Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional	Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☒ Zwischenergebnis ☐ Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde / KTBA	Kostenschätzung: -	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum: mittelfristig
Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional												
Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☒ Zwischenergebnis ☐ Vororientierung												
Zuständigkeit:	Gemeinde / KTBA	Kostenschätzung: -												
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum: mittelfristig												
Grundlagen:														
Erstellt: 2020; geändert am:														

Natur und Landschaft	Nr.	L1																
Landschaftsentwicklungskonzept																		
Diese Massnahme ist im Richtplan 1:5'000 nicht verortet.																		
Erläuterung Eine vielfältige und funktionierende Natur ist ein wichtiger Parameter für eine hohe Lebensqualität und den Erholungsnutzen der Landschaft. Der Natur gilt es in ihrer Funktion, Ausprägung und ihrem Ausmass Sorge zu tragen. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Landschaft als Lebens-, Erholungs- und Erlebnisraum für Flora und Fauna und die Bevölkerung (Einwohner und Besucher) wird als entscheidend für die Funktion der Landschaft angesehen. Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) zeigt die Entwicklung der Landschaft bezüglich ihrer nachhaltigen Nutzung sowie ihrer ökologischen und ästhetischen Aufwertung. Das Landschaftsentwicklungskonzept macht keine Vorschriften- es baut auf freiwilligem Engagement. Im Rahmen des LEK geht es um eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Anliegen der Natur, Erholung und Landschaft. Ziele und Massnahmen werden mit verschiedenen Nutzergruppen, Interessengruppen und den betroffenen Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Interessierten (Bevölkerung) gemeinsam erarbeitet und festgelegt. Die Realisierung und Umsetzung der Ziele wird vor allem durch Freiwilligkeit und Anreize angestrebt.																		
Planungsgrundsätze Ziele • Erhaltung und Aufwertung der Landschaft von als vielfältiger Lebens-, Wirtschafts- und Erlebnisraum für Bewohner, Bewirtschafter und Touristen, aber auch als Lebensraum wildlebender Tiere und Pflanzen. • Vernetzung der Lebensräume für Flora und Fauna • Festlegen von zu bearbeitenden Themen und Schwerpunkten • Festlegung von Zielen und Massnahmen zu Themen wie beispielsweise Naturwiesen, Hochstamm-Obstbäume, Hecken, Wald, Bachrenaturierung, Fruchtfolge oder ökologische Vernetzung.																		
Vorgehen Massnahmen • Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) • Aktiver Beitrag zum Erhalt, Aufwertung und Entwicklung der Landschaft • Definition von Bedürfnissen und Aufgaben • Motivation der Bevölkerung zum aktiven Mitmachen • Die ökologischen Vernetzungskorridore sind zu erhalten und zu fördern • Bei Bedarf Einbezug der umliegenden Gemeinden																		
Abhängigkeiten Koordination <table border="1"> <tbody> <tr> <td>Bedeutung:</td> <td>☒ Kommunal</td> <td>☒ Regional</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abstimmungsgrad:</td> <td>☐ Festsetzung</td> <td>☒ Zwischenergebnis</td> <td>☐ Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum:</td> <td>kurz- bis mittelfristig</td> </tr> </tbody> </table>			Bedeutung:	☒ Kommunal	☒ Regional		Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☒ Zwischenergebnis	☐ Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig
Bedeutung:	☒ Kommunal	☒ Regional																
Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☒ Zwischenergebnis	☐ Vororientierung															
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-															
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig															
Grundlagen: Landschaftsentwicklungskonzept, Kanton Thurgau																		
Erstellt: 2020; geändert am:																		

Natur und Landschaft	Nr.	L2																
Naturgefahren																		
Diese Massnahme ist im Richtplan 1:5'000 nicht verortet.																		
Erläuterung Im Rahmen der Gefahrenkartierung wurden die für die Region massgeblichen Gefahrenprozesse 'Wasser' und 'Rutschungen' untersucht. Es bestehen sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Herderner Siedlungsgebiet Schutzdefizite. In einigen Hangbereichen besteht zudem die Gefahr von Rutschungen.																		
Planungsgrundsätze Ziele • Umsetzung präventiver Massnahmen • Umsetzung der Naturgefahrenkarte • Bestehende Schutzdefizite sollen mit baulichen und organisatorischen Massnahmen behoben werden.																		
Vorgehen Massnahmen • Eigentümerverbindliche Umsetzung der Naturgefahrenkarte im Zonenplan • Strategieentwicklung aufgrund der Gefahrenkartierung • Einbezug der umliegenden Gemeinden • Erarbeitung eines Massnahmenkonzepts mit Priorisierung • Hochwasserschutzprojekte erarbeiten und umsetzen • Prüfung der Notwendigkeit von Projekten zur Verbesserung der Hangstabilität																		
Abhängigkeiten Koordination <table border="1"> <tr> <td>Bedeutung:</td> <td>☒ Kommunal</td> <td>☒ Regional</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abstimmungsgrad:</td> <td>☒ Festsetzung</td> <td>☐ Zwischenergebnis</td> <td>☐ Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde / Grundeigentümer</td> <td>Realisierungszeitraum:</td> <td>kurzfristig</td> </tr> </table>			Bedeutung:	☒ Kommunal	☒ Regional		Abstimmungsgrad:	☒ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis	☐ Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde / Grundeigentümer	Realisierungszeitraum:	kurzfristig
Bedeutung:	☒ Kommunal	☒ Regional																
Abstimmungsgrad:	☒ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis	☐ Vororientierung															
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-															
Kostenträger:	Gemeinde / Grundeigentümer	Realisierungszeitraum:	kurzfristig															
Grundlagen: Gefahrenkartierung Kanton Thurgau für die Gemeinde Herdern																		
Erstellt: 2020; geändert am:																		

Natur und Landschaft	Nr.	L3																
Ackerterrassen																		
Erläuterung Ackerterrassen gehören zu den eindrucklichsten Kulturformen, welche vom Menschen erschaffen wurden. Ackerterrassen verfügen nebst der hohen Ästhetik über einen grossen ökologischen Wert, sind aber durch Bewirtschaftungsintensivierung einerseits und Nutzungsaufgabe andererseits gefährdet. Die ehemaligen Ackerterrassen sind Teil dieser traditionellen Kulturlandschaft. Ihre oft steilen Wiesenböschungen weisen je nach Exposition und Bewirtschaftung eine hohe Artenvielfalt auf. Mit Hecken bestockte Böschungen bieten wichtige Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland.																		
Planungsgrundsätze Ziele • Schutz, Pflege und Aufwertung der im kommunalen Richtplan bezeichneten Ackerterrassen. • Erhalt der Ackerterrassen im Verbund mit Hecken als Vernetzungstrittsteine.																		
Vorgehen Massnahmen • Beratung der Landwirte bei der Bewirtschaftung. • Prüfung der Unter-Schutz-Stellung im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes. • Auf Ackerterrassen hinweisen und Landwirte bei der Bewirtschaftung beraten.																		
Abhängigkeiten Koordination <table><tr><td>Bedeutung:</td><td>☒ Kommunal</td><td>☒ Regional</td><td></td></tr><tr><td>Abstimmungsgrad:</td><td>☒ Festsetzung</td><td>☐ Zwischenergebnis</td><td>☐ Vororientierung</td></tr><tr><td>Zuständigkeit:</td><td>Gemeinde</td><td>Kostenschätzung:</td><td>-</td></tr><tr><td>Kostenträger:</td><td>Gemeinde</td><td>Realisierungszeitraum:</td><td>kurzfristig</td></tr></table>			Bedeutung:	☒ Kommunal	☒ Regional		Abstimmungsgrad:	☒ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis	☐ Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurzfristig
Bedeutung:	☒ Kommunal	☒ Regional																
Abstimmungsgrad:	☒ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis	☐ Vororientierung															
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-															
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurzfristig															
Grundlagen:																		
Erstellt: 2020; geändert am:																		

Ver- und Entsorgung	Nr.	VE1												
Werkhof/Feuerwehrdepot														
Erläuterung Die Infrastrukturbauten sollen den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen entsprechen und dem Schutz der Bevölkerung dienen. Mit der Massnahme wird festgelegt, dass eine Standortevaluation sowie eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden sollen, die aufzeigen, wie und wo sich das Feuerwehrdepot / Werkhof entwickeln kann. Damit eine Entwicklung stattfinden kann, wird mit einer Standortevaluation die optimale Entwicklung angestrebt.														
Planungsgrundsätze Ziele - Für die Bedürfnisse im Bereich der öffentlichen Dienste und Schutz der Bevölkerung sind die notwendigen räumlichen Voraussetzungen bereit zu stellen. - An einem geeigneten Standort soll das neue Feuerwehrdepot/ Werkhof umgesetzt werden.														
Vorgehen Massnahmen - Standortevaluation, geeigneter Standort für das Feuerwehrzentrum eruieren - Erstellung einer Machbarkeitsstudie - Geeignete Zonenplanvoraussetzungen schaffen - Je nach Umfang Durchführung eines Projektwettbewerbs und Umsetzung des Bauvorhabens.														
Abhängigkeiten Koordination <table border="1"> <tr> <td>Bedeutung:</td> <td>☒ Kommunal</td> <td>☐ Regional</td> </tr> <tr> <td>Abstimmungsgrad:</td> <td>☐ Festsetzung</td> <td>☐ Zwischenergebnis ☒ Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung: -</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum: mittelfristig</td> </tr> </table>			Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional	Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis ☒ Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung: -	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum: mittelfristig
Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional												
Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis ☒ Vororientierung												
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung: -												
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum: mittelfristig												
Grundlagen:														
Erstellt: 2020; geändert am:														

Ver- und Entsorgung	Nr.	VE2																
Versorgung und Entsorgung																		
Erläuterung Der generelle Entwässerungsplan GEP stellt einen koordinierten Ausbau der öffentlichen Kanalisation und insbesondere deren Werterhaltung durch einen zweckmässigen Betrieb und Unterhalt sicher. Die generelle Wasserversorgungsplanung sichert die einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser.																		
Planungsgrundsätze Ziele • Zeitgemässe und umweltverträgliche Leitungsnetze für die Ver- und Entsorgung • Aktualisierung der behördenverbindlichen Planungsinstrumente wie GEP und GWP																		
Vorgehen Massnahmen • Regelmässige Überprüfung des Generellen Entwässerungsplans GEP • Regelmässige Überprüfung des Generellen Wasserversorgungsprojekts GWP • Ausscheidung geeigneter Standorte für die Abfallentsorgung																		
Abhängigkeiten Koordination <table border="1"> <tbody> <tr> <td>Bedeutung:</td> <td>☒ Kommunal</td> <td>☐ Regional</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abstimmungsgrad:</td> <td>☐ Festsetzung</td> <td>☐ Zwischenergebnis</td> <td>☒ Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum:</td> <td>mittelfristig</td> </tr> </tbody> </table>			Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional		Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis	☒ Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittelfristig
Bedeutung:	☒ Kommunal	☐ Regional																
Abstimmungsgrad:	☐ Festsetzung	☐ Zwischenergebnis	☒ Vororientierung															
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-															
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittelfristig															
Grundlagen:																		
Erstellt: 2020; geändert am:																		